

Stipendium für Musiker*innen aus Duisburg

Antragsberechtigt sind alle Musiker*innen, die in Duisburg leben oder wirken und überwiegend ihren Lebensunterhalt durch Musik verdienen.

Mit dem Stipendienprogramm unterstützt die Stadt Duisburg, gemeinsam mit allen Spendern und Sponsoren des Benefizkonzertes „Let The Music Play“ Musikerinnen und Musiker dabei, ihre Arbeit trotz der weiterhin notwendigen Einschränkungen durch die Corona-Epidemie fortzusetzen und ihr künstlerisches Potential wieder zu entfalten.

Gefördert werden musikalische Vorhaben bzw. Projekte. Dazu gehört auch die Entwicklung oder die Umsetzung neuer kreativer Ansätze der Musikvermittlung.

Beispiele für förderfähige Vorhaben: Online-Konzerte, Formatentwicklung für die zukünftige Arbeit, Online-Mitmachprojekte, Recherchearbeiten für künftige Projekte, Schreiben von neuen Konzepten, Komponieren, Online-Kurse, interaktive Projekte, Online-Kooperationen bei interdisziplinären Arbeiten etc., Anschaffungen. Anschaffungen sind jedoch nur förderfähig, wenn sie für die Umsetzung des Projekts erforderlich sind (z.B. Technisches – oder Musik Equipment).

Die gewünschte Summe für das Projekt ist zu benennen. Ein Anspruch auf Auszahlung der vollen Summe besteht nicht. Die Förderung kann sich auf Anteile beschränken. Eine Mindest- oder Höchstsumme wird nicht vorgegeben.

Eine Antragstellung ist ausschließlich per E-Mail möglich. Bewerbungen für das Stipendium sind zu richten an die E-Mail Adresse kulturbuero@stadt-duisburg.de . Eine anderweitige Bewerbung (z.B. postalisch oder telefonisch) ist nicht möglich. Bewerbungsschluss ist am 31.5.2021

Welche Angaben sind in der Bewerbung erforderlich?

- persönliche Angaben (Name, Vorname, Steuernummer oder Steuer-ID, etc.)
- Bankverbindung
- ggf. KSK-Versicherungsnummer
- ggf. Mitgliedschaft in einer Musikerinitiative
- künstlerische/musikalische Vita (max. 800 Zeichen)
- ggf. persönliche Websites als Musiker*in

- Beschreibung des Vorhabens; Projektskizze (max. 1.500 Zeichen)

In der Beschreibung Ihres Vorhabens sollten Sie folgende Aspekte berücksichtigen:

- Idee und Zielsetzung Ihres Vorhabens: Worum geht es?
- Was haben Sie konkret vor?
- Auf welche Vorerfahrungen können Sie zurückgreifen?
- Gibt es Einrichtungen oder Personen, mit denen Sie zusammenarbeiten?

Wenn ja, welche sind das?

- Planen Sie eine abschließende Präsentation Ihres Vorhabens?

Nachweise und andere Unterlagen müssen auf Anforderung vorgelegt werden.

Das Stipendienprogramm richtet sich ausdrücklich an Musiker*innen aus Duisburg, die überwiegend von ihren Einnahmen aus musischer Tätigkeit leben und die durch die Corona-Krise in ihrer Berufsausübung erheblich eingeschränkt sind.

Teilzeitanstellungen oder (auch mehrere) kleine Nebenbeschäftigungen sind nicht förderschädlich, wenn durch sie nicht mehr als die Hälfte des durchschnittlichen Jahreseinkommens erzielt wird.

Menschen, die durch einen Hauptberuf finanziell abgesichert und sozialversichert und nur gelegentlich künstlerisch-musikalisch tätig sind, sind nicht antragsberechtigt.

Das Kulturbüro prüft die Bewerbungen und setzt eine Jury aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Kultursprung e.V. ein, die über die Vergabe der Stipendien entscheiden wird. Das Kulturbüro sendet als koordinierende Stelle anschließend einen Bescheid mit der Zusage oder Ablehnung per E-Mail zu. Die Bewerber akzeptieren die Entscheidung der eingesetzten Jury. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Nach Abschluss des Projektes (Durchführung bis spätestens 28.2.2022) ist dem Kulturbüro der Stadt Duisburg ein Sachbericht vorzulegen. Ein zahlenmäßiger Nachweis ist nicht erforderlich. Der Sachbericht ist dem Kulturbüro bis zum 30.4.2022 vorzulegen.